

Schutzkonzept zur Durchführung der Informationsveranstaltung Mobilfunkantenne vom 6. Juli 2021 in der Mehrzweckhalle Kradolf

1. Ausgangslage

Gemäss der geltenden Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26, Stand am 23. Juni 2021) kann die Informationsveranstaltung am 6. Juli 2021 stattfinden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

2. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Info-Veranstaltung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg zuständig.

3. Schutz der besonders gefährdeten Personen – Eigenverantwortung

Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Info-Veranstaltung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

4. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen und Personen, welche mit einer erkrankten Person in einem Haushalt wohnen oder engeren Kontakt haben, **müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben**. Hier gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen. Sollte sich im Nachgang der Info-Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren.

5. Eingangskontrolle / Maskenpflicht

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, **frühzeitig zur Informationsveranstaltung zu erscheinen**, damit möglichst kein Stau am Eingang entsteht.
- Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine **Gesichtsmaske tragen**. Während der gesamten Versammlungsdauer muss die Maske getragen werden, **auch im Sitzen**. Beim Eingang stehen den Teilnehmenden kostenlos Masken zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden jedoch gebeten, ihre persönliche Gesichtsmaske mitzubringen.
- Am Eingang steht ein Desinfektionsspender bereit. Die Besucher sind angehalten, vor Eintritt die **Hände zu desinfizieren**.

6. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Gemeinde Kradolf-Schönenberg aufgeschaltet.

7. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: **Die «physische Distanz» von 1,5m Metern** ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals sowie während des Anlasses eigenverantwortlich einzuhalten.

8. Sitzordnung

Das Versammlungslokal ist mit einem **Abstand von 1.5 Meter** bestuhlt. Die Sitzordnung sollte bei Möglichkeit eingehalten werden.

9. Übriges Vorgehen

Stimmberechtigte, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies durch Handerheben zu tun. Nach der Worterteilung durch den Vorsitzenden soll die Person aufstehen und sich laut und deutlich äussern. Auf das Herumreichen eines Mikrofones wird aus Hygieneschutzgründen verzichtet.

10. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die **Kontaktdaten sind mehrheitlich über die Anmeldungen vorhanden**. Am Eingang zur Mehrzweckhalle wird eine Registrierungskontrolle durchgeführt.

Bei Gästen werden die Kontaktdaten inkl. Telefonnummer erfasst. Die erhobenen Daten werden 14 Tage nach der Informationsveranstaltung vernichtet.

11. Weitere Informationen

- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrophon etc.) werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.
- Zu Beginn und am Ende der Informationsveranstaltung macht der Präsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Schönenberg, 29. Juni 2021

Für den Gemeinderat:



Heinz Keller
Gemeindepräsident



Jörg Fässler
Gemeindeschreiber